

Verbrauch von Produktionsmitteln: Intermediärer Verbrauch der Bereiche der »materiellen Produktion« (ohne die von den Bereichen außerhalb der »materiellen Produktion« erbrachten Dienstleistungen) zuzüglich der »Abschreibungen auf Grundmittel« sowie Mieten und Pachten.

Nettoprodukt (Nationaleinkommen): Zieht man vom »Gesellschaftlichen Gesamtprodukt« (»Bruttoprodukt«) den »Verbrauch von Produktionsmitteln« sowie die sogenannten »Verrechnungen« ab, erhält man das »Nettoprodukt«. Bei den »Verrechnungen« handelt es sich um Preisstützungen aus öffentlichen Mitteln, die im Bruttoprodukt der abgebenden Betriebe einbezogen sind, aber im Wert des Verbrauchs von Produktionsmitteln der abnehmenden Betriebe nicht enthalten sind. In grober Annäherung entspricht das »Nettoprodukt« eines Bereiches etwa seinem Beitrag zum Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen nach der Definition der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Bundesrepublik Deutschland (vgl. S. 485), vorausgesetzt, daß der Bereich in beiden Fällen gleich abgegrenzt ist und Bewertungsunterschiede nicht ins Gewicht fallen. Um das »Nettoprodukt« eines Bereiches seinem Beitrag zum Nettoinlandsprodukt noch weiter anzugleichen, müßte man zunächst einmal den Wert der Wirtschaftsbereichen außerhalb der »materiellen Produktion« (z. B. von Banken oder Versicherungen) bezogenen Dienstleistungen abziehen. Außerdem müßten bei den Wirtschaftsbereichen, die gemietete bzw. gepachtete Grundstücke, Gebäude oder sonstige Anlagegüter benutzen, die Netto- (d. h. um die Abschreibungen und den Instandhaltungsaufwand gekürzten) mieten und -pachten wieder hinzugeschlagen werden, weil sie zum Beitrag dieser Bereiche zum Inlandsprodukt gehören; die Beiträge der vermietenden bzw. verpachtenden Bereiche wären um die von ihnen für die vermieteten bzw. verpachteten Anlagegüter aufgewendeten Abschreibungen und Instandhaltungskosten zu erhöhen, die bei der Berechnung des Inlandsprodukts wie Aufwendungen des mietenden Bereichs betrachtet werden.

Da die Dienstleistungskäufe bei Wirtschaftsbereichen außerhalb der »materiellen Produktion« bei der Berechnung des Nettoprodukts der einzelnen Bereiche nicht abgesetzt werden, enthält die Summe der »Nettoprodukte« noch die Erlöse aus dem Absatz von Dienstleistungen an Bereiche der »materiellen Produktion«. Das gesamte »Nettoprodukt« umfaßt deshalb in gewissem Umfange auch die von den Bereichen außerhalb der »materiellen Produktion« erbrachten Beiträge zum Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen, allerdings nur, soweit diese Beiträge auf Leistungen für die »materielle Produktion« zurückgehen. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß die im »Nettoprodukt« enthaltenen Erlöse dieser Dienstleistungsbereiche nicht um die ihnen entsprechenden Vorleistungskäufe und Abschreibungen gekürzt sind. Trotzdem wird man sagen können, daß der Unterschied zwischen dem Beitrag eines Bereiches außerhalb der »materiellen Produktion« zum »Nettoprodukt« und seinem Beitrag zum Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen desto größer sein wird, je höher der Anteil der Leistungen ist, die für private und/oder öffentliche Haushalte erbracht wurden. Zum überwiegenden Teil bzw. völlig dürften im gesamten Nettoprodukt die Beiträge des Staates (im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Bundesrepublik Deutschland) und der Wohnungsnutzung fehlen; sehr viel geringer wird der Unterschied z. B. bei den Banken und bestimmten Versicherungen anzusetzen sein.

Das »Nationaleinkommen« darf nach dem oben Gesagten auf keinen Fall begrifflich mit dem Volkseinkommen gleichgesetzt werden, wie es in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Bundesrepublik Deutschland definiert ist. Das Volkseinkommen ist gleich der Summe aller von Inländern bezogenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen; solche Einkommen können jedoch im »Nationaleinkommen« nur enthalten sein, wenn sie in den Bereichen der »materiellen Produktion« entstanden oder unmittelbar auf Käufe dieser Bereiche bei Bereichen außerhalb der »materiellen Produktion« zurückzuführen sind. Auf der anderen Seite umfaßt das »Nationaleinkommen« jedoch die im »Gesellschaftlichen Gesamtprodukt« enthaltenen indirekten Steuern (abzüglich Subventionen).

Im Inland verwendetes Nationaleinkommen = »Nationaleinkommen« + Einfuhr — Ausfuhr (beide zu Inlandspreisen). Das »im Inland verwendete Nationaleinkommen« ist andererseits der Summe aus »Akkumulation« und »individueller« und »gesellschaftlicher Konsumtion« gleich.

Akkumulation: Die »Akkumulation« besteht aus dem Zuwachs an vollendeten und unvollendeten Grundmitteln und »materiellen Umlaufmitteln« sowohl der Bereiche der »materiellen« als auch der »nicht materiellen« Produktion, d. h. aus den Nettoanlageinvestitionen und den Lagerbestandsveränderungen, aus der Wald- und Viehbestandsänderung und aus der Veränderung der »Reserven« (vermutlich der vom Staat unterhaltenen Gütervorräte). Einbezogen sind werterhöhende Reparaturen, soweit sie in den Bereichen der »materiellen Produktion« vorgenommen werden. — Die in Tab. 5 dargestellten Investitionen dürften die gesamten Zugänge an Anlagen sowohl in den Bereichen der »materiellen Produktion« als auch außerhalb der »materiellen Produktion« zeigen.

Individuelle Konsumtion: Käufe der Bevölkerung für individuelle Zwecke bei den Bereichen der »materiellen Produktion« zuzüglich des Wertes des Eigenverbrauchs und der Deputate (vor allem in der Landwirtschaft), der Gemeinschaftsverpflegung und der Sachleistungen der Sozialversicherung. Dieser Posten unterscheidet sich wesentlich vom privaten Verbrauch in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Bundesrepublik Deutschland. In der »individuellen Konsumtion« fehlen alle Käufe der privaten Haushalte bei Bereichen außerhalb der »materiellen Produktion«. Umgekehrt sind die Sachleistungen der Sozialversicherung eingeschlossen, die in der Bundesrepublik Deutschland nicht zum privaten Verbrauch gehören. Die Aufwendungen für die Erhaltung von Wohnraum sowie die Bauleistungen für die Bevölkerung — soweit sie von der Bevölkerung direkt bezahlt werden — sind in der »individuellen Konsumtion« enthalten.

Gesellschaftliche Konsumtion: Dies ist der Verbrauch von Waren und Leistungen, die aus dem Bereich der »materiellen Produktion« und aus Importen stammen, in Einrichtungen zur kulturellen, sozialen und gesundheitlichen Betreuung der Bevölkerung (»lebensstandardwirksame gesellschaftliche Konsumtion«) sowie in Einrichtungen, die »gesamtgemeinschaftliche Bedürfnisse« befriedigen. Dazu gehören der Materialverbrauch der Wirtschaftsbereiche außerhalb der »materiellen Produktion« sowie die werterhöhenden Reparaturen dieser Bereiche. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Bundesrepublik Deutschland gibt es keinen Posten, mit dem die »gesellschaftliche Konsumtion« unmittelbar verglichen werden könnte.